

# Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift für die Wahl zum 16. Landtag von Baden-Württemberg im Jahr 2016

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner/die Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Dienstiegel der Geschäftsstelle  
des Kreiswahlleiters

Ausgegeben: Ort/ Datum Stuttgart, 24. März 2015  
Kreiswahlleiter: Name Dr. Martin Schairer

## Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

des/der

Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder das Wort »Einzelbewerber/Einzelbewerberin« einsetzen

**DIE REPUBLIKANER (REP)**

Nummer und Bezeichnung des Wahlkreises

im Wahlkreis Nr.

**3 Stuttgart III**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Bewerber/in:

**Melber, Thomas, Bissinger Str. 12, 70435 Stuttgart**

Familienname, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung -

Ersatzbewerber/in:

**Volgt, Alexander, Nellinger Str. 68, 70619 Stuttgart**

Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen und von dem/der Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen

<small>Familienname, Vorname</small>	<small>Geburtsdatum</small>
<small>Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer und PLZ</small>	
70 Stuttgart	

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird<sup>1</sup>

<small>Ort und Datum der Unterzeichnung</small>
Stuttgart,
<small>Persönliche und handschriftliche Unterschrift</small>

Nicht von dem Unterzeichner/der Unterzeichnerin auszufüllen

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt auch die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 7 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes, ist nicht nach § 7 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und ist im oben bezeichneten Wahlkreis am Tag der Unterzeichnung wahlberechtigt (§ 24 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes und § 23 Abs. 4 der Landeswahlordnung).

Datum

Landeshauptstadt Stuttgart, \_\_\_\_\_

Unterschrift

(Dienstiegel)

<sup>1</sup> Wenn der Unterzeichner/die Unterzeichnerin die Bescheinigung seines/ihrer Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

<sup>2</sup> Das Bürgermeisteramt darf das Wahlrecht des Unterzeichners/der Unterzeichnerin nur einmal bescheinigen. Das Bürgermeisteramt darf dabei nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.